

Niederschrift Nr. 4

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Pahlen
am Dienstag, 13. November 2018, im Feuerwehrgerätehaus Pahlen

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

Anwesend sind:

Herr Thorsten Reepenn als Vorsitzender
Herr Peter Scheldorf
Herr Frank Sassowski
Herr Robert Uecker ab 21.15 Uhr
Herr Sönke v.d. Heyde
Frau Maike Mahmens-Gansen
Herr Knut Clodius
Herr Arne Jessen
Herr Karl-Heinz Stein
Herr Reinhard Lafrentz

Entschuldigt fehlen:

Herr André Hennings

Als Gast:

Frau Heese, Presse

Von der Verwaltung:

Herr Michael Dethlefs als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, diese um die Tagesordnungspunkte

6. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung
 18. Arztzentrum Mühlenkamp
 19. Grundstücksangelegenheiten; hier: Neubaugebiet "Raiffeisenstraße"
- zu erweitern. Der Erweiterung der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Der Vorsitzende stellt weiterhin den Antrag, die Öffentlichkeit für die Tagesordnungspunkte

16. Verkauf von Grundstücken
17. Verkauf Grundstück Neubaugebiet
18. Arztzentrum Mühlenkamp
19. Grundstücksangelegenheiten; hier: Neubaugebiet "Raiffeisenstraße"

auszuschließen, weil berechnigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 09.08.2018
3. Mitteilungen
4. Anschaffung eines Kommunaltraktors
5. Sachstand Standortcheck Markttreff
6. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung
7. 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Pahlen (Beitrags- und Gebührensatzung)
8. 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018
9. Annahme von Zuwendungen im Haushaltsjahr 2017
10. Straßen- und Wegeangelegenheiten
11. Freibadangelegenheiten; hier: Anschaffung eines Saugers
12. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017
13. Sonderförderung des Kreises Dithmarschen zum Zwecke der Förderung von Kindertageseinrichtungen und zur Entlastung der Eltern
14. Vorbereitung der Europawahl am 26. Mai 2019; Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes
15. Eingaben und Anfragen

nicht öffentlich:

16. Verkauf von Grundstücken
17. Verkauf Grundstück Neubaugebiet
18. Arztzentrum Mühlenkamp
19. Grundstücksangelegenheiten; hier: Neubaugebiet "Raiffeisenstraße"

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es wird gefragt, ob die Fläche „Alter Spielplatz“ anderweitig genutzt werden kann. Bisher wird diese gegen Pflege durch einen Bürger genutzt.
Die Möglichkeit einer anderweitigen Nutzung soll durch das Amt geprüft werden.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 09.08.2018

Beschluss:

Die Niederschrift wird mit der Änderung der Anwesenheit von Herrn André Hennings beschlossen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 3. Mitteilungen

- Bürgermeister Reepenn verteilt Seminarunterlagen von einem Grundlagenseminar für Kommunalpolitiker.
- Die LED-Ausschreibung ist raus.
- Das Laternelaufen wird in diesem Jahr doch mit Unterstützung des Musikzuges stattfinden.
- Es wird von der Sitzung des Amtsausschusses am 12.11.2018 berichtet.

TOP 4. Anschaffung eines Kommunaltraktors

Beschluss:

Gemäß Empfehlung des Planungsausschusses beschließt die Gemeindevertretung, den bisherigen Traktor reparieren zu lassen.

Für einen Teil des freien Budgets in Höhe von 8.000 € sollen ein Schneeschild und ein Baumschredder angeschafft werden.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 5. Sachstand Standortcheck Markttreff

Bürgermeister Reepenn zeigt anhand einer Powerpoint-Präsentation die einzelnen Punkte des Standortchecks auf. Der Standortcheck war positiv, so dass nun in die weitere Planung eingestiegen werden soll.

Zunächst wurden Kosten für eine Machbarkeitsstudie ermittelt. Parallel soll die Möglichkeit einer Gründung einer Genossenschaft geprüft werden. Die Angelegenheit wird zur weiteren Beratung in den Projektausschuss gegeben.

TOP 6. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung

Der Wasserverband wird einmalig die Abschlagszahlungen im 15-monatigen Zeitraum ab 01.10.17 bis 31.12.18 erstellen. Ab 2019 werden die Zahlungstermine ab 01.04.2019 alle zwei Monate bis 01.12.2019 gestellt werden.

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Pahlen (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund der §§ 4, 27 und 28 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBL. 2003, Seite 57) in der zurzeit gültigen Fassung, der §§ 1, 2, 6, 8 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBL. 2005, Seite 27) in der zurzeit gültigen Fassung und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der Fassung vom 13.11.1990 (GVOBl. Schl.-H. S. 545, ber. GVOBl. 1991, Seite 257) in der zurzeit gültigen

gen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Pahlen vom 13.11.2018 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

§ 15 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

§ 15 Erhebungszeitraum

- (1) Der Erhebungszeitraum erstreckt sich einmalig auf den Zeitraum vom 01.10.2017 bis 31.12.2018.
Danach beginnt der Erhebungszeitraum jeweils am 01.01. eines Jahres und endet am 31.12. des Jahres. Entsteht die Gebührenpflicht während des Erhebungszeitraumes so ist der Zeitpunkt der Entstehung der Gebührenpflicht gleichzeitig Beginn des Erhebungszeitraumes.

Artikel 2

§ 16 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

§ 16 Veranlagung

- (2) Für den einmaligen Veranlagungszeitraum von 15 Monaten (01.10.2017 – 31.12.2018) werden die Vorausleistungen zum 01.12.2017, 01.02.2018, 01.04.2018, 01.06.2018, 01.08.2018, 01.10.2018 und 01.12.2018 erhoben. Danach werden die Vorausleistungen jeweils auf Basis eines Kalenderjahres zum 01.04., 01.06., 01.08., 01.10. und 01.12. erhoben.

Artikel 3

§ 21 erhält folgende Fassung:

§ 21 Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt rückwirkend zum 01.10.2017 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Pahlen, den 13.11.2018

Bürgermeister

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasser- und Niederschlags-

wasserbeseitigung der Gemeinde Pahlen (Beitrags- und Gebührensatzung) in der vorliegenden Form.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 7. 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Pahlen (Beitrags- und Gebührensatzung)

Gemäß Gebührenkalkulation muss eine Anpassung der Abwassergebühr durch Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung erfolgen.

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Pahlen (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund der §§ 4, 27 und 28 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBL. 2003, Seite 57) in der zurzeit gültigen Fassung, der §§ 1, 2, 6, 8 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBL. 2005, Seite 27) in der zurzeit gültigen Fassung und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der Fassung vom 13.11.1990 (GVOBL. Schl.-H. S. 545, ber. GVOBL. 1991, Seite 257) in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Pahlen vom 13.11.2018 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

§ 12 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

**§ 12
Schmutzwassergebühr**

- (1) Die Abwassergebühr wird nach der Abwassermenge bemessen, die in die öffentliche Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigungsanlage als Mischsystem gelangt. Sie beträgt 1,71 € je cbm Schmutzwasser.

Artikel 2

§ 21 erhält folgende Fassung:

**§ 21
Inkrafttreten**

Diese Satzungsänderung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Pahlen, den 13.11.2018

Bürgermeister

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Pahlen (Beitrags- und Gebührensatzung) in der vorliegenden Form.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 8. 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018

I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Pahlen für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.11.2018 und mit Genehmigung der Kommunaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	gegenüber bisher EUR	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträ- ge nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	18.300	--	1.667.000	1.685.300
Gesamtbetrag der Aufwendungen	--	32.100	1.698.700	1.666.600
Jahresüberschuss	50.400	--	--	18.700
Jahresfehlbetrag	--	--	31.700	--
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.100	--	1.674.900	1.695.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	--	30.300	1.706.600	1.676.300
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	273.600	--	282.300	555.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	219.800	--	568.200	788.000

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 0,00 EUR auf 136.000,00 EUR

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am _____ erteilt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die I. Nachtragshaushaltssatzung und den I. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Pahlen für das Haushaltsjahr 2018.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 9. Annahme von Zuwendungen im Haushaltsjahr 2017

1. Gem. § 76 Abs. 4 Gemeindeordnung ist jährlich ein Bericht über Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen vorzulegen, wenn der Wert 50 € übersteigt. Bis zur Höchstgrenze 1.000 € ist der Bürgermeister zur Entscheidung über die Zuwendungsannahme befugt.

Die Zuwendungen lt. vorliegender Liste werden zur Kenntnis genommen.
--

2. Zuwendungen über 1.000 € bedürfen eines Beschlusses durch die Gemeindevertretung.

Zuwendungsgeber	Empfänger	Höhe	Zweck
- KEINE -			

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 10. Straßen- und Wegeangelegenheiten

- Der Fußgängerweg an der Hauptstraße wird noch in diesem Jahr saniert. Die Fa. Bornholdt hat einen Auftrag zu einem Angebotspreis in Höhe von 3.300 € bekommen.
- Am Deich wird eine neue Drainage durch Herrn Scheldorf gelegt.
- Die Bäume im Park wurden durch einen Förster begutachtet. Nach dem Volkstrauertag wird entschieden, welche abgenommen werden müssen. Weiterhin sollen drei neue Lampen für den Park angeschafft werden.
- Der Weg Nr. 7 wurde vom Wegeunterhaltungsverband abgelehnt. Hier müssen die Baumwurzeln gekappt werden.
- Nicht mehr notwendige Schilder in der Gemeinde werden abgebaut.

TOP 11. Freibadangelegenheiten; hier: Anschaffung eines Saugers**Beschluss:**

Gemäß Empfehlung des Projektausschusses beschließt die Gemeindevertretung die Anschaffung eines Reinigungsgerätes „Clubline“ der Firma Mariner 3S AG zu einem Angebotspreis in Höhe von 7.223,30 €.

Stimmenverhältnis:
einstimmig

TOP 12. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017

a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 1.500,00 € zu genehmigen. Folgende Aufwendungen und Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
111007.5241000-112 Ansatz: 2.000,00 €	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement Bewirtschaftung Jugendherberge <i>Versicherungskosten</i>	1.069,40 €
121000.5431000 Ansatz: 900,00 €	Statistik und Wahlen Geschäftsaufwendungen <i>Stimmzettel, Briefwahl usw. für Bundes- und Landtagswahl</i>	939,92 €
Deckungskreis 34 126011.5xxxxxx Ansatz: 1.900,00 €	Jugendfeuerwehr Pahlen <i>Erstattung Gehaltskosten wegen Lehrgang und Zuschuss an die Jugendfeuerwehr</i>	358,61 €
Deckungskreis 27 Ansatz: 4.000,00 €	Heimat- und Kulturpflege <i>Zeltmiete für das Dörpsfest</i>	204,43 €
	Förderung von Trägern der Wohlfahrts-pflege, Jugend, Senioren, Sport	
331001.1991001 Ansatz: 0,00 €	<i>Zuschuss an den TSV Pahlhude für eine Tumblingbahn</i>	325,00 €
Deckungskreis 37 Ansatz: 6.200,00 €	<i>Zuschuss an den Schützenverein für die Verlegung des Luftgewehrstandes</i>	124,34 €
424001.0700000 Ansatz: 0,00 €	Sportplatz und Umkleidegebäude <i>Kosten für die Bauprüfung der Flutlichtanlage</i>	186,00 €
424002.5221000 Ansatz: 0,00 €	Trainingsplatz Unterhaltung <i>Mutterboden für den Sportplatz an der Hauptstraße</i>	1.116,37 €
	Freibäder	
424003.0700000 Ansatz: 0,00 €	<i>Erwerb einer gebrauchten Pumpe Kostenanteil 65 %</i>	195,00 €
424003.5431006 Ansatz: 0,00 €	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten <i>Kosten Steuerberater für die Abrechnung der Umsatzsteuer</i>	64,39 €
	Photovoltaikanlage	
573005.5271000-20 Ansatz: 600 €	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	855,44 €

	<i>Reparatur Wechselrichter</i>	
573005.5431006-20 Ansatz: 0,00 €	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten <i>Kosten Steuerberater für die Abrechnung der Umsatzsteuer</i>	64,40 €
573005.5431006-21 Ansatz: 0,00 €	Blockheizkraftwerk Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten <i>Kosten Steuerberater für die Abrechnung der Umsatzsteuer</i>	64,40 €
Gesamt		5.567,70 €

Die Deckung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt durch: **Mehrerträge bei den Konzessionsabgaben für Strom und Gas in Höhe von 9.625,57 €.**

b)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt folgenden erheblichen über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 95d GO zu:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	
111007.0901000-111 Ansatz: 6.222,87 €	Baumaßnahme Mühlenkamp <i>Ansatz (Haushaltsrest aus Vorjahr) ist nicht ausreichend</i>	6.843,71 €
111007.0902000-50 Ansatz: 0,00 €	Erschließung B-Plan 7 – Raiffeisenstraße <i>Keine Haushaltsmittel eingeplant</i>	27.273,01 €
111007.5431006-12 Ansatz: 0,00 €	Kosten Machbarkeitsstudie "Selbstbestimmtes, würdiges Leben auf dem Land" <i>(Förderung durch die Aktivregion Eider-Treene-Sorge sowie Abrechnung der Kosten nach Finanzkraft mit den Gemeinden Dörpling, Tielenhemme, und Wallen)</i>	12.793,22 €
126001.0700000-30 Ansatz: 0,00 €	Freiwillige Feuerwehr Anschaffung eines ELW <i>Es wurden 2 Fahrzeuge erworben. Gesamtausgaben = 13.296,31 € Die außerplanmäßige Ausgabe wird teilweise durch Verkauf eines Fahrzeuges an Gemeinde Wrohm für 6.800,00 € sowie Verkauf des T 4 für 2.650,00 € gedeckt.</i>	3.846,31 €
211001.5012000 211001.5022000 211001.5032000	Eiderlandschule Pahlen Dellstedt – Standort Pahlen <i>Anteilige Personalkosten (65%) für</i>	1.574,40 €

Ansatz: 0,00 €	<i>Unter- richtsbetreuung durch Schulassisten- ten vom 01.09.-31.12.2017</i>	
Gesamt		52.330,65 €

Die Deckung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt durch: **verfügbare Haushaltsmittel im Deckungskreis „Steuern, Zuweisungen, Umlagen“ in Höhe von 225.000,00 €.**

Stimmenverhältnis:
einstimmig

TOP 13. Sonderförderung des Kreises Dithmarschen zum Zwecke der Förderung von Kindertageseinrichtungen und zur Entlastung der Eltern

Der Kreis Dithmarschen weist den Verwaltungen im Kreisgebiet gemäß Beschluss des Kreistages eine Sonderförderung in Höhe von 4,3 Mio. € zu. Dies erfolgt auf Grundlage der **Kompromissvereinbarung zur Kreisumlagensenkung** jeweils für die KiTa-Jahre 2018/19 und 2019/20.

Die Verteilung der Mittel auf die Träger der Kindertagesstätten wurde auf Basis der zum Stichtag 01.08.2018 genehmigten Betreuungsplatzzahlen vorgenommen.

Ein Gremium aus Haupt-Verwaltungsbeamten hatte Anfang des Jahres einen Verteilmodus erarbeitet, der Kommunen mit 65 % und Eltern mit 35 % vorsieht. Der Förderbescheid des Kreises verweist auf diesen Vorschlag, überlässt aber den Kommunen die abschließende Entscheidung.

Insbesondere hinsichtlich des bemessenen Vorteils für die Eltern hat ein einheitliches Vorgehen innerhalb unseres Amtsgebietes oberste Priorität. Daher richtet sich auch die Empfehlung des Amtsausschusses nach der o. a. Verteilung 65/35.

Für den Amtsbereich Eider ergeben sich folgende Beträge:

Einrichtungsart	Plätze	Förderung	65 % Gemein- den	35 % Eltern
Kindertagesstätten	478	507.945,14 €	330.164,34 €	177.780,80 €
Spielstuben	36	11.476,58 €	7.459,78 €	4.016,80 €

Die vorgenannten Betreuungsplatzzahlen stellen eine Momentaufnahme dar!

Diverse Gemeinden bauen aktuell neue Gruppenräume oder planen konkret die Erweiterung ihres Betreuungsangebots für 2019. Die daraus erwachsenden zusätzlichen Betreuungsplätze können heute mit insgesamt 101 prognostiziert werden. Nach Auffassung des Amtsausschusses sollten auch diese Plätze bei der Mittelverteilung Berücksichtigung finden.

Auch die Elternförderung sollte sich nach den tatsächlich in Anspruch genommenen Betreuungsmonaten richten, um Nachteile für Eltern aus bspw. am 01.09.2018 neu gestarteten KiTa-Gruppen zu vermeiden.

Obwohl diese Förderung im Kontext gemeindlicher Kreisumlagenmittel zu betrachten ist, wurde die Abwicklung in die Zuständigkeit des Amtes gegeben.

Hierzu hat der Amtsausschuss am 03.09.2018 einen richtungsweisenden Beschluss gefasst, der den Amtsgemeinden

→ die Verteilung der Mittel nach dem vorstehend genannten Verteilungsschlüssel und auch

→ den tatsächlichen Belegungsplätzen empfiehlt.

Praktische Umsetzung:

1. Die reguläre Abrechnung der auf die Gemeinden zu verteilenden KiTa-Restkosten erfolgt jeweils im nachfolgenden Frühjahr. Die Kreismittel werden bis dahin verwahrt und auf die Abrechnung angerechnet. Somit reduzieren sich die gemeindlichen Restkosten ergebniswirksam.
2. Die Elternentlastung wird rückwirkend ausgezahlt. Ob und in welcher Höhe eine Förderung fließt, wird jedoch erst nach individueller Fallbetrachtung unter Berücksichtigung von Sozialstaffelleistungen, KiTaGeld und sonstigen Ermäßigungen entschieden.

Beschluss:

Die Verwendung der Sonderförderung für die KiTa-Jahre 2018/19 und 2019/20 soll mit folgender Verteilung erfolgen:

65 % zur Reduzierung der ungedeckten Betriebskosten der Kindertagesstätten

35 % zur Entlastung der Eltern.

Abweichend von den genehmigten Betreuungsplatzzahlen soll die Amtsverwaltung eine Verteilung nach den tatsächlichen Betreuungsverhältnissen vornehmen.

Hierbei hat der Hauptausschuss des Amtes mitzuwirken.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 14. Vorbereitung der Europawahl am 26. Mai 2019; Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes

Nachdem der Rat der Europäischen Union den Zeitraum festgelegt hat, in dem die Wahl der Abgeordneten zum Europäischen Parlament stattfinden soll, hat die Bundesregierung festgelegt, dass die Wahl am Sonntag, 26. Mai 2019 stattfindet. Der Wahltag wurde im Bundesgesetzblatt Teil 1 Nr. 34 vom 10.10.2018 bekannt gemacht. Gemäß § 5 Abs. 3 Europawahlgesetz (EUWG) und § 9 Abs. 2 Bundeswahlgesetz (BWG) besteht der Wahlvorstand aus dem Wahlvorsteher, seinem Stellvertreter und weiteren 3 bis 7 Beisitzern. Die Mindestbesetzung beträgt also 5 Mitglieder.

Beschluss:

Für die Berufung in den Wahlvorstand zur Abwicklung der Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019 werden folgende Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde vorgeschlagen:

- | | |
|-------------------------------|--------------------|
| 1. Wahlvorsteher: | Thorsten Reepenn |
| 2. stellv. Wahlvorsteher: | Arne Jessen |
| 3. Beisitzerin/Schifführerin: | Christin Scheldorf |

4. Beisitzerin /stellv. Schriftführerin:	Maike Mahmens-Gansen
5. Beisitzer:	Karl-Heinz Stein
6. Beisitzer:	Frank Sassowski
7. Beisitzer:	Robert Uecker
8. Beisitzer:	Sönke von der Heyde
9. Beisitzer:	Knut Clodius
10. Beisitzer:	André Hennings

Wahllokal: Pahlazzo

Stimmenverhältnis:
einstimmig

TOP 15. Eingaben und Anfragen

- Bürgermeister Reepenn verliest einen Antrag auf Anlegen einer Blumenwiese zwischen dem Freibad und dem Grundstück Burger.
Die Gemeindevertretung ist sich einig, die Maßnahme durchzuführen.
- In der Fischerstraße stehen drei abgemeldete PKWs. Der Bürgermeister wird hier das Gespräch mit dem Ordnungsamt suchen.

(Reepenn)
Vorsitzender

(Dethlefs)
Protokollführer